

Was sind Neophyten?

„Neophyten“ sind Pflanzenarten, die an einem Standort nicht von Natur aus vorkommen, sondern nach 1492 erst durch den Menschen dorthin gelangten. „Invasive Neophytenarten“ sind Pflanzen die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben und oft auch ökonomische Probleme verursachen.

Invasive Neophyten der Oberlausitz



Indisches Springkraut



Riesen-Bärenklau



Staudenknöteriche



Goldruten



Topinambur



Spiersträucher



Lupinen an einer Straßenböschung.

In Ansaatmischungen sind oft Pflanzenarten enthalten, die als problematisch eingestuft werden. Zum Beispiel kann die Lupine innerhalb weniger Jahre Massenbestände ausbilden.

Titelbild: Brücke am Grenzübergang Hagenwerda mit Japanischen Staudenknöterich, ohne Verdrängungsmaßnahmen könnte sich hier in wenigen Jahren ein Dominanzbestand bilden, der zu Schäden an Brückenfundament und Böschung führen kann.

Herausgeber:
Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“
gemeinnützige GmbH
Goethestraße 8
02763 Zittau

Telefon: 03 5 83 / 51 25 12
Telefax: 03 5 83 / 58 61 24
E-Mail: nsz@vr-web.de
Homepage: www.naturschutzzentrum-zittau.de

Fotos und Text: Krüger, Mike
Sbrzesny, Kay
Tschiedel, Kerstin

Weiterführende Literatur: www.floraweb.de/neoflora/



Dieser Flyer entstand im Rahmen eines "INTERREG IIIA-Projektes" gefördert durch die Europäische Union.



Handlungsempfehlungen zum Umgang mit invasiven Neophyten bei Baumaßnahmen

Herausgeber:
Naturschutzbehörde des Landkreises Löbau-Zittau in
Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“
gemeinnützige GmbH und der TÜV Rheinland Akademie GmbH



 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.



1. Planungsphase

- Standortbegehung, floristische Kartierung des Baugebietes mit Untersuchung auf Vorhandensein von invasiven Neophyten
- Frühzeitige Beteiligung von fachkundigen Institutionen: Ingenieurbüros mit botanischem Fachwissen, Natur- und Umweltschutzorganisationen wie z.B. Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, NABU,
- Bei vorhandenen invasiven Neophytenbeständen:
 - Erstellen eines „Neophytenbeseitigungskonzeptes“, damit Aufnahme von speziellen Anforderungen zum Umgang mit den Beständen in den Bauleitplan, z.B. Art und Weise der Beseitigung, Umgang mit den „kontaminierten“ Erdmassen
 - Im Bauprojekt Benennung eines Neophytenbeauftragten mit Sach- und Fachkenntnis zur kontinuierlichen Überwachung der Vorgaben
- Bei der Planung von Wiederbegrünungsmaßnahmen, Ansaaten und Gehölzpflanzungen auf die Verwendung von regional typischen und standortgerechten Pflanzenarten verweisen
 - Nutzung von zertifiziertem Material

2. Bauphase

- Instruierung und Sensibilisierung der Ausführenden, die am Bauprojekt beteiligt sind – ggf. Einweisung durch Fachkundige
- Vorbehandlung bzw. Beseitigung der Neophytenbestände, die sich im Baugebiet befinden, nach den Vorgaben des „Neophytenbeseitigungskonzeptes“
 - Besonderer Abtrag und Abtransport von neophytisch kontaminierten Böden
 - Zwischenlagerung von kontaminierten Böden und Pflanzenbestandteilen ausschließlich auf speziell geeigneten Flächen (ideal: geschlossene Betonfläche)
 - Aussieben der Wurzelfragmente (bei Staudenknöterich) aus dem kontaminierten Boden
- Keine neophytisch kontaminierten Böden zum Anlegen von Böschungen, Straßendämmen, usw. verwenden
- Bei Begrünung von z.B. Böschungen
 - Überprüfung, ob das gelieferte Material den Anforderungen an das Saat- und Pflanzgut entspricht
 - Standortabhängig auch Wiederbegrünung durch natürliche Sukzession, Vorteil: sehr geringe Kosten
 - Ausbringung von neophytenfreiem Mutterboden, der zu Beginn der Baumaßnahmen vorsorglich zwischengelagert wurde – standorttypisches Pflanzen- und Samenmaterial ist im Mutterboden vorhanden

Bedenke!

- Der erhöhte finanzielle Aufwand zur gezielten Selektierung und Bereinigung neophytisch kontaminierten Bodens kann sich durchaus rechnen!
 - Nacharbeiten, bei denen erodierte Böschungen, Dämme usw. aufgrund bodendestabilisierender Neophytenbestände repariert werden müssen, können wesentlich teurer ausfallen als Vorsorgearbeiten.

3. Nach Bauabschluss

- Nachkontrolle des Baugebietes über einen längeren Zeitraum (je nach Neophytenart mehrere Jahre)
- Bei Auftreten von Neophytenbeständen sofortige Verdrängung
 - Rechtzeitiges Erkennen von Beständen kann bei sofortiger Reaktion zu einem schnellen Verdrängungserfolg führen
 - Kleinflächige Bestände sind leichter und kostenerträglicher zu verdrängen als große Bestände
 - Zu spätes Eingreifen kann zu wirtschaftlichen Schäden führen